



Musikstadt Markneukirchen

Protokoll

der Sitzung des Technischen Ausschusses der Stadt Markneukirchen am 22. März 2023

Beginn: 17.00 Uhr

Ende: 18.35 Uhr

anwesend:

Herr Meinel, T.	Bürgermeister
Herr Kreul, M.	FW
Herr Jorschick, H.	CDU
Herr Fuchs, U.	AfD
Herr Männel, M.	FDP

weiter anwesend:

Herr Reidel, J.	beratendes Mitglied
Frau Böttcher, R.	OR Wohlhausen
Herr Silling, F.	SG Bauverwaltung
Frau Meisel, T.	SG Bauverwaltung

entschuldigt:

Herr Stowasser, M.	CDU
Herr Grimm, R.	FW
Herr Worbs, A.	OR Erlbach

TAGESORDNUNG:

- öffentlicher Teil -

TOP 1 - Eröffnung der Sitzung, Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

TOP 2 - Bestätigung des Protokolls der Sitzung des Technischen Ausschusses vom 08.02.2023

TOP 3 - Bauanträge

3.1 Neubau Wohnhaus mit Wirtschaftsgebäude & Teich

08258 Markneukirchen, Zum Wacholderbusch 3, Flurstück 1412/4 der Gemarkung Wohlhausen

Antragstellerin: Gina Maria Jacob, Ringweg 20, 08258 Markneukirchen

TOP 4 - Antrag auf Aufstellung eines Snackautomaten

TOP 5 - Ergänzungssatzung II Schulstraße im Ortsteil Arnoldsgrün – Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB



Musikstadt Markneukirchen

TOP 6 - Informationen / Sonstiges

- nichtöffentlicher Teil -

TOP 1 - Ersatzneubau Brücke Poststraße - Nachtrag Loebel-Bau

- öffentlicher Teil -

TOP 1 - Eröffnung der Sitzung, Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung, Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit des Technischen Ausschusses fest.

TOP 2 - Bestätigung des Protokolls der Sitzung des Technischen Ausschusses vom 08.02.2023

Zum Protokoll der Sitzung vom 08. Februar 2023 gab es seitens der Mitglieder des Technischen Ausschusses keine Ergänzungen bzw. Änderungswünsche. Das Protokoll wurde bestätigt.

Abstimmung zum Protokoll vom 08. Februar 2023:

ja: 5 nein: 0 Enth.: 0

TOP 3 - Bauanträge

3.1 Neubau Wohnhaus mit Wirtschaftsgebäude & Teich

08258 Markneukirchen, Zum Wacholderbusch 3, Flurstück 1412/4 der Gemarkung Wohlhausen

Antragstellerin: Gina Maria Jacob, Ringweg 20, 08258 Markneukirchen

Herr Silling erläutert, dass es sich das Bauvorhaben im Außenbereich befindet. Eine vor geraumer Zeit beantragte Bauvoranfrage wurde vom Landratsamt abgelehnt. Nun haben sich die Voraussetzungen geändert: Es liegt eine Privilegierung nach § 35 BauGB vor. Die Begründung wird ausführlich im angehängten Betriebskonzept erläutert und die Prüfung hierfür obliegt dem Bauordnungsamt des Landkreises.

Herr Kreul fragt nach, ob es sich um das alte Ferienhaus handelt. Der anwesende Lebensgefährte der Antragstellerin erläutert, dass es sich um das benachbarte alte Bauernhaus handelt, welches aufgrund der schlechten Bausubstanz nicht mehr um- und ausbaubar ist. Weiterhin war keine gültige Baugenehmigung des Gebäudes auffindbar und somit ist der Bestandsschutz für das vorhandene Gebäude erloschen. Die Ortsvorsteherin Frau Böttcher ergänzt, dass es sich um das alte Bettenlager des Ferienheimes handelt.



Musikstadt Markneukirchen

Herr Reidel fragt, um welche Art der Privilegierung es sich handle. Es handelt sich um eine „land- und forstwirtschaftliche Betriebsstätte“. Die aufkommende Frage nach der Art der Beheizung wurde mit „Holzheizung“ beantwortet.

Herr Fuchs fragt, ob denn noch eine Satzung nötig sei. Dies ist durch Privilegierung nicht notwendig.

Herr Bürgermeister Meinel ergänzt, dass der Antrag und das Unternehmenskonzept bereits durch das Landratsamt vorgeprüft sind und durch das privilegierte Unternehmen der Lebensunterhalt der Familie gesichert wird.

Herr Reidel betont, dass die Priorität bei der Schneeberäumung im Stadtzentrum liegt und der Bauherr an der Stelle selbst in der Pflicht ist.

Herr Kreul fragt, ob der Weg öffentlich gewidmet ist. Nur der obere Teil des „Wacholderbusches“ ist gewidmet. Der Lebensgefährte der Bauherrin ergänzt, dass der bereits vorhandene Teich als neuer Löschwasserteich mit 150 m³ angelegt werden soll. Entschlammung wurde dieser bereits.

Herr Männel findet die Privilegierung gut und weist darauf hin, die Zufahrt für Rettungsfahrzeuge immer frei zu halten.

Herr Kreul stimmt dem zu. Wer in der glücklichen Lage der Privilegierung steckt, ist eben im Vorteil. So sieht es nun mal das Gesetz vor.

Herr Fuchs ergänzt, dass die Entscheidung so gesehen nicht bei uns liegt.

Die Abstimmung des Ortschaftsrates lag bei 1 Ja-Stimme und 1 Nein-Stimme bei 2 Stimmenthaltungen.

ja: 5 nein: 0 Enth.: 0

TOP 4 - Antrag auf Aufstellung eines Snackautomaten

Es ist vom Antragsteller Herrn Marius Kurzke geplant, auf der Höhe der Raiffeisenbank einen Snackautomaten zur Erweiterung des Angebotes auf dem Unteren Markt aufzustellen.

Herr Männel fragt nach dem Stromanschluss für den Automaten. *Herr Silling* möchte gerne eine detaillierte Abstimmung mit dem Antragsteller bezüglich des Stromanschlusses und der hierfür benötigten Aufgrabung.

Herr Fuchs fragt, ob sich der Aufstellort auf öffentlichem Grund befindet.

Herr Bürgermeister Meinel bestätigt dies. Ein entsprechender Anschluss muss natürlich abgestimmt werden. Er würde das Ganze auch gern pachtfrei zur Verfügung stellen. Es muss ein entsprechender Vertrag mit Rückbauverpflichtung etc. unterzeichnet werden.

Der Antrag wird einstimmig befürwortet.

TOP 5 - Ergänzungssatzung II Schulstraße im Ortsteil Arnoldsgrün – Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB



Musikstadt Markneukirchen

Mit der Aufstellung der Ergänzungssatzung soll in der Stadt Schöneck im Ortsteil Arnoldsgrün weiterhin Wohnbauland zur Deckung des aktuell bestehenden Wohnbedarfs bereitgestellt werden. Für das neue Ergänzungsgebiet ist Baurecht nur durch eine Ergänzungssatzung herstellbar. Die Stadt Schöneck plant daher die Aufstellung der Ergänzungssatzung II Schulstraße im Ortsteil Arnoldsgrün zur Erschließung eines Grundstücks für eine Bebauung mit einem Einfamilienwohnhaus auf derzeit landwirtschaftlich genutzten Flächen von Teilen des Flurstücks 296 der Gemarkung Arnoldsgrün. Der Billigungs- u. Auslegungsbeschluss erfolgte am 30.01.2023 durch die Stadt Schöneck.

Zustimmung zur Ergänzungssatzung II Schulstraße im Ortsteil Arnoldsgrün – Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB:

ja: 5 nein: 0 Enth.: 0

TOP 6 - Informationen / Sonstiges

Gebäude / Hochbau

Brandverhütungsschauen

- Vorige Woche fanden Brandverhütungsschauen in den Kitas „Sonnenblick“ und „Kegelbergvilla“ statt. Bis auf Kleinigkeiten war das Ergebnis sehr zufriedenstellend.

Wohnungsverwaltung – Egerstraße 39

- In diesem Jahr erhält das Gebäude unter Zuhilfenahme von Fördermitteln ein Wärmedämmverbundsystem. Außerdem werden die beiden Wohneinheiten im Obergeschoss saniert und anschließend neu vermietet.

Neubau Kita und Bürgerraum in Landwüst

- Die Elektrogrundinstallation an den Außenwänden erfolgt derzeit, ebenso die Sanitärgrundinstallation.
- Anschließend starten die Innenputzarbeiten.
- Nach Ostern beginnen die Trockenbauarbeiten mit dem Stellen der Innenwände.
- Die Ausschreibungen für die restlichen Lose laufen derzeit.

Tiefbau

Grundhafter Ausbau der Leithen

- seit Montag Vollsperrung zwischen Kirchsteig und Untere Trobitzsch
- die zwischenzeitliche Außerbetriebnahme der Straßenbeleuchtung Kirchsteig wurde notwendig

Der Bürgermeister Herr Meinel ergänzt, dass es seit 10.03. ein Online-Buchungstool für Termine im Meldeamt gibt. Dies soll das Angebot für Bürger, wie Pendler usw. erweitern, die zu den Öffnungszeiten verhindert sind oder keine langen Wartezeiten in Kauf nehmen wollen. Das Meldeamt hat durch die Elternzeit einer



Musikstadt Markneukirchen

Kollegin keine Doppelbesetzung und somit können wir trotzdem bürgerfreundlich Leistungen anbieten. Die Buchungen sind derzeit noch verhalten, werden sich aber sicher auf Dauer etablieren.

Am 17.03.2023 fand die Eröffnung des Alten Schlosses statt. Das Ergebnis kann sich seiner Meinung nach sehen lassen. Die nächsten Veranstaltungen sind terminiert, so geht es weiter am 01.04, 14.04. mit den unterschiedlichsten Konzerten.

Herr Fuchs hat die Rampe am *Steinknock* geprüft, sie wegzumachen bringe jedoch gar nichts. Er weiß, dass Siebenbrunn nicht Erlbach ist und er möchte auch gar kein Schloss, aber eine kleine Überdachung der Bushaltestelle von ca. 3 mal 3 Metern müsse doch drin sein. „Bei anderen Dingen wird so viel Geld ausgegeben“, fügt er an. Der Bürgermeister stimmt ihm zu, jedoch sieht er die Gefahr von „Nachahmungen“, da es im Stadtgebiet mehrere nicht überdachte Bushaltestellen gibt, so u.a. in Friebus und Breitenfeld. Er würde sich gern eine Liste über alle Wartestellen vom ÖPNV zuarbeiten lassen, um als Erstes einen Überblick zu bekommen. Vielleicht gibt es die Möglichkeit der Beschaffung einer „gebrauchten“ Überdachung oder einer Werbemittelbeklebung durch eine entsprechende Firma, ähnlich wie beim Bürgerbus. Da müsse man sich mal erkundigen, so seine Meinung.

Herr Kreul empfiehlt für wettergeschützte Wartehallen die Firma „Mabeg“ aus Berlin.

Die Ortsvorsteherin von Wohlhausen *Frau Böttcher* regt an, in den Folgejahren jeden Ortsteil damit auszustatten und jedes Jahr eine Überdachung einzuplanen.

Herr Fuchs gibt bekannt, dass er ab jetzt immer mittwochs von 18.00-20.00 Uhr eine Sprechstunde bzw. einen „Stammtisch“ im Bürgerraum von Siebenbrunn anbietet. Es wird jemand vom Ortschaftsrat anwesend sein und ggf. Er als Stadt- oder Kreisrat. Er denkt, dass dies von der Bevölkerung gut angenommen wird.

Abschließend ergänzt Herr Bürgermeister Meinel, dass im Rahmen des Programmes „Soziale Orte“ Siebenbrunn im Auswahlverfahren berücksichtigt wurde. Dies ist zwar nur der erste Schritt – ein Antrag darf ab jetzt gestellt werden. „Das ist schon mal eine kleine Errungenschaft“, freut er sich.

- Ende des öffentlichen Teils -

gez.: T. Meinel
Bürgermeister

Protokoll ausgefertigt: T. Meisel